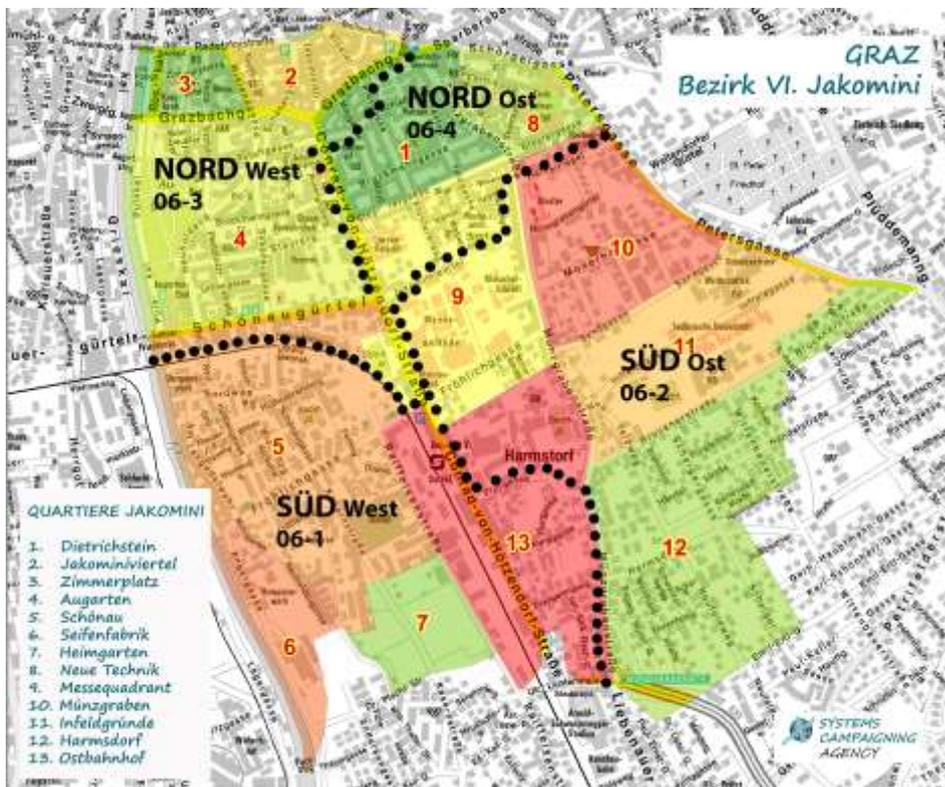


## D. Maßnahmenpakete Jakomini Nordwest

### JAKOMINI NORDWEST:



## 4. STADTTEIL AUGARTEN

- (1) **nördlicher Teil des Remisen-Geländes Steyrrergasse,**  
Grundstücksnummer 580, 581 und 581/1-3  
Derzeit für unterschiedliche Nutzungen (Parkplatz für Beschäftigte, Abstellgleise für Straßenbahnen bzw. Werkstätten) der Holding genutzt.
- (2) **südlicher Teil des Remisen-Geländes Steyrrergasse,**  
Die Fläche südlich der Jakob-Redtenbachergasse ist im STEK 4.0 derzeit als Eignungszone für Freizeit/Sport/Ökologie enthalten. Die Fortsetzung nach Süden zum Schönaugürtel ist im STEK 4.0 als geplante Grünverbindung eingetragen.

### **FORDERUNG:**

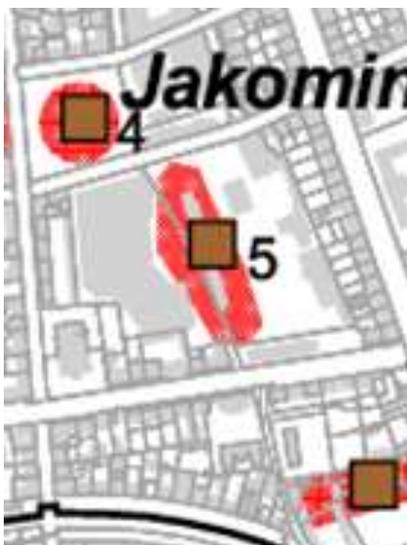
Im Bereich des Remisengeländes der Holding Graz ist eine Grünverbindung zwischen Brockmanngasse, Steyrrergasse, Jakob-Redtenbachergasse bis zum Schönaugürtel, wie dies im STEK 4.0 ausgewiesen ist, auch im FLÄWI 4.0 auszuweisen und umzusetzen.

Es sind öffentliche Grünraumkorridore sowohl im südöstlichen Teil (breite Grünraumpufferzone zwischen der Wohnhausanlage/Grundstücksnummer 676/9 entlang der Schönaugasse und dem Areal der Holding Graz/Grundstücksnummer 654) als auch im südwestlichen Teil (Fuß- und Radwegachse von Nord nach Süd/Grundstücksnummer 654/1) zwischen Steyrrergasse und Schönaugürtel auszuweisen.





In der Studie „Freiflächenausstattung Graz“ für das STEK 4.0 wird für einen Teil dieser Flächen die künftige Nutzung als öffentliche Freiflächen empfohlen.



Eine Bebauungsplanpflicht für das relevante Baugebiet ist im Entwurf zum Flächenwidmungspan 4.0 vorgesehen und sollte keinesfalls mehr aufgehoben werden. Es sollte jedoch von Seiten der Stadt Graz darauf geachtet werden, dass die Holding Graz im Zuge einer möglichen Erweiterung der Remise/Werkstättenareal für die Straßenbahnen nicht den vorgesehenen und ausgewiesenen Grünraumkorridor verbaut, denn in diesem Fall greift nicht die Bebauungsplanpflicht da es in diesem Fall vom Eisenbahngesetz überlagert wird.

Dadurch könnte im Bereich Holding Graz/Remisen durch die Ausweisung als „Bahnfläche“ in der Praxis die wichtige Grünverbindung zwischen Schönausiedlung und Zentrum zukünftig durch die Holding Graz verhindert werden.



Eine Grünverbindung zwischen dem soeben errichteten Radweg an der Oberen Bahnstraße bis zum Schönaugürtel und der Jakob-Redtenbachergasse ist im Flächenwidmungsplan 4.0 zu berücksichtigen.

Für die vorgeschlagenen Grünraumkorridore sollte daher keinesfalls die Ausweisung als „Bahnfläche“ beibehalten und entsprechende Grünraumkorridore vorgesehen werden (wie dies im FLÄWI 3.0 ja vorgesehen war).

Durch die geplante Konzentrierung von Einrichtungen der Holding (Erweiterung der Werkstätten für Graz Linien bzw. zentrales Verwaltungsgebäude) könnten künftig aber weder der im STEK 4.0 vorgesehene Grünraumkorridor noch zusätzliche öffentliche Grünflächen realisiert werden.

Vor einer geplanten Konzentration sollte jedenfalls eine Machbarkeitsstudie für die geplante zusätzliche Verbauung als auch für die Kapazitätsgrenzen des zu-/abführenden Straßenbahnnetzes erstellt werden.

Besonders anzumerken wäre an dieser Stelle, dass es aus Sicht des Bezirksrat Jakomini sinnvoller erscheinen würde, angesichts der bereits bestehenden Grünraum- und Freiflächendefizite, mittel- bis langfristig einen geeigneteren Standort für eine derartig innenstadtzentrale Werkstätten- und Verwaltungskonzentration zu überlegen (vornehmlich eher am Stadtrand!).

Anstatt der Ausweisung eines 4,46 Hektar großen ursprünglichen „Wohngebietes mit hoher Baudichte“ in ein „Industrie- und Gewerbegebiet“ dieses doch eher in eine „Eignungszone Freizeit, Sport und Ökologie“ umzuwidmen.

Es ist weiter von Seiten der Stadt Graz („Wohnen Graz“) geplant, im südwestlichen Teil anstatt der vom Bezirksrat vorgeschlagenen Grünraumpufferzone zusätzlich zur bestehenden Wohnanlage entlang der Schönaugasse im hinteren Bereich noch eine Gemeindewohnanlage zu errichten.

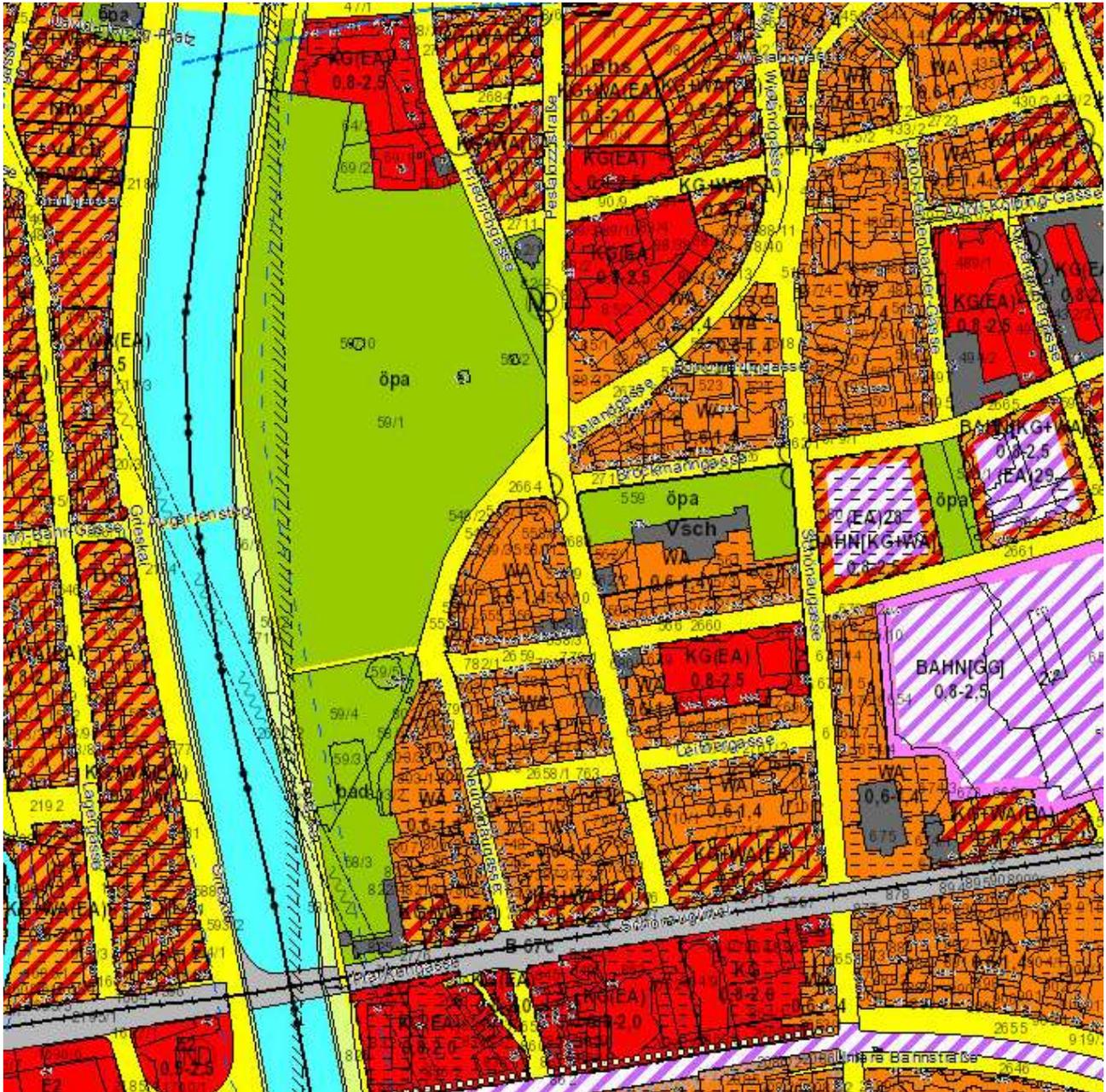
Dieses Planvorhaben wird von Seiten des Bezirkrates nicht unterstützt, da hier der Errichtung einer Grünraumpufferzone zum Werkstätengelände der Holding Graz hin jedenfalls der Vorrang gegeben werden soll.



### (3) Augartenbad Beachvolleyballplatz

#### FORDERUNG:

Öffentliche Nutzung und Zugänglichkeit für die derzeit innerhalb des Augartenbades gelegenen Beachvolleyballplatzbereiches (Teil von Grundstücksnummer 59/4)







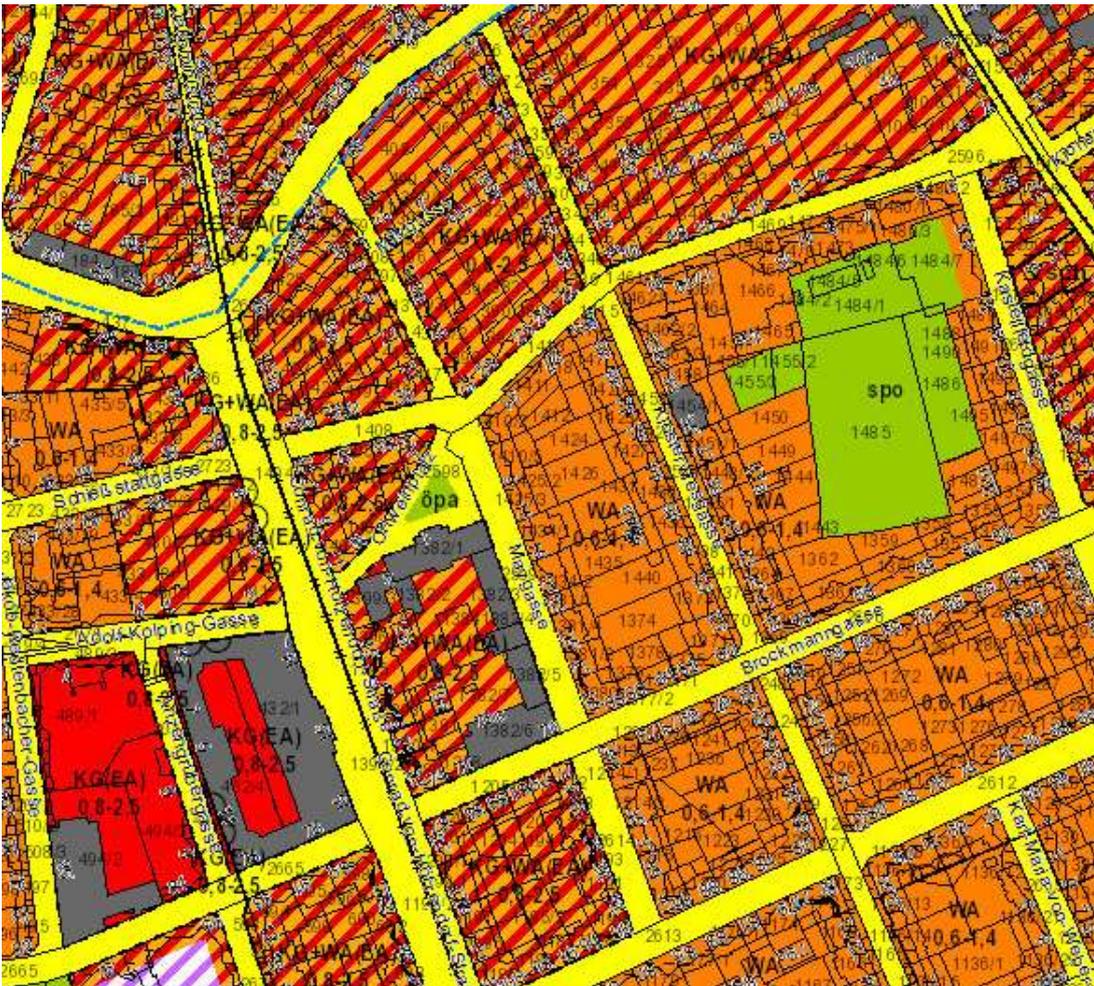


# 1. STADTTEIL ORTWEIN / DIETRICHSTEIN

## (5) Entsiegelung Ortweinplatz

### FORDERUNG:

Im FLÄWI 4.0 sollten die Verkehrsflächen entsprechend verkleinert und der Öffentliche Park (Grundstücksnummer 2598) entsprechend vergrößert ausgewiesen werden.



Der Vorplatz der HTBLA Ortweinschule soll in eine Grünraumerholungsfläche umgestaltet werden. Der bestehende Autoparkplatz sollte dazu aufgelassen und entsiegelt werden. Im gleichen Maße sollten die großzügigen Asphaltflächen auf das erforderliche Ausmaß für Geh- und Radweg rückgebaut werden und so Platz für mehr Grünraum geschaffen werden.

Gerade in diesem dicht verbauten Gebiet ist eine hohe Unterversorgung an öffentlich zugänglichen Grünraum.

